

Bertrandt AG, Ehningen
Korrektur einer Veröffentlichung
einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 5. September 2011, eingegangen an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart erreicht:

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Spezialprodukte-Holding GmbH mit Sitz in Stuttgart, Deutschland, an der Bertrandt AG am 5. September 2011 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 Prozent (keine Stimmrechte) betragen hat.

Zugleich teilen wir Ihnen gem. § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Süd Beteiligungen GmbH mit Sitz in Stuttgart, Deutschland, an der Bertrandt AG am 5. September 2011 die Schwellen von 3 Prozent und 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Tag 5,29 Prozent (536.500 Stimmrechte) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Süd Beteiligungen GmbH in vollem Umfang nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Süd Beteiligungen GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt, gehalten:

Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland

Ehningen, den 8. September 2011
Der Vorstand